

Bericht des Rechnungshofes

**System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg;
Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	40
Abkürzungsverzeichnis _____	41

Salzburg

Wirkungsbereich des Landes Salzburg

System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg;
Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____	43
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	46
Revisionen _____	46
Probenziehungen _____	47
Personal _____	49
Eigenkontrollen durch die Lebensmittelunternehmer _____	50
Durchsetzung des Lebensmittelrechts _____	51
Information der Öffentlichkeit _____	52
Schlussempfehlungen _____	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erfüllungsgrad bei Probenziehungen	_____	49
Tabelle 2:	Anzeigen und Rückmeldungen	_____	51

Abkürzungsverzeichnis

AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ALIAS	Amtliches Lebensmittel-, Informations- und Auswertesystem
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VIS	Verbrauchergesundheitsinformationssystem/ Veterinärinformationssystem (die Abkürzung VIS ist für beide Systeme gleichlautend)
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Landes Salzburg

System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg; Follow-up-Überprüfung

Das Land Salzburg setzte die Empfehlungen des RH, die er zum Thema System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg im Jahr 2013 (Reihe Salzburg 2013/4) veröffentlicht hatte, überwiegend um.

Erst teilweise umgesetzt waren die programmtechnische Umsetzung zur Auswertung der unternehmerischen Eigenkontrolle sowie die Verbesserung der Rückmeldequote der Bezirksverwaltungsbehörden betreffend den Ausgang von Verwaltungsstrafverfahren.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung zum Thema System der Lebensmittelsicherheit war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung gegenüber dem Land Salzburg abgegeben hatte. (TZ 1)

Revisionen

Die Empfehlung des RH, die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe genauer zu erfassen, setzte das Land Salzburg um. Ein Import der Betriebsadressen aus dem IT-System Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) in das IT-System Amtliches Lebensmittel-, Informations- und Auswertesystem (ALIAS) ermöglichte es seit 2013 der Lebensmittelaufsicht, genaue Kenntnis über die Gesamtzahl der zu kontrollierenden Betriebe zu erhalten und eine konkrete Anzahl der Soll-Revision zu ermitteln. (TZ 2)

Indem die Lebensmittelaufsicht die ihr von der Veterinärverwaltung übermittelten Revisionszahlen mit den eigenen Revisionszahlen abstimmt und eine Gesamtmeldung an das BMG übermittelt, setzt das Land Salzburg die Empfehlung des RH um, einen doppelten Ausweis von Revisionen im Lebensmittelsicherheitsbericht zu vermeiden und die Datenqualität zu heben. (TZ 3)

Kurzfassung

Probenziehung

Die Empfehlung des RH, das vorhandene Wissen der Länder über die Verhältnisse vor Ort stärker in die Probenplanung einzubeziehen, setzte das Land Salzburg ebenfalls um. Im Rahmen der „Arbeitsgruppe Probenplan“ bei der Erstellung des Nationalen Kontrollplans 2015 wirkte das Land Salzburg gemeinsam mit den übrigen Ländern darauf hin, dass das vorhandene Wissen vor Ort verstärkt in die Probenplanung einbezogen wurde. Dies hatte u.a. eine Erhöhung der Lebensmittelproben direkt bei den Herstellern (+ 38 %) und eine Reduzierung der Lebensmittelproben bei Handelsbetrieben (- 27 %) zur Folge. Dadurch konnten Mängel bereits frühzeitig festgestellt und ein Inverkehrbringen gesundheitsschädlicher Produkte verhindert werden. (TZ 4)

Personal

Durch eine verbesserte Diensterteilung und einen durchgängigen IT-Einsatz im Rahmen der Kontrolltätigkeit konnte das Land Salzburg die Überprüfungen vor Ort rascher und effizienter durchführen und dokumentieren. Dadurch setzte das Land Salzburg die Empfehlung des RH um, das Personal effizienter einzusetzen. (TZ 5)

Eigenkontrolle durch die Lebensmittelunternehmer

Die Empfehlung des RH, die Ergebnisse der Kontrolle der unternehmerischen Eigenkontrolle auszuwerten, war teilweise umgesetzt. Das Land Salzburg wirkte im Rahmen der Neuentwicklung des IT-Systems ALIAS.NET darauf hin, dass künftig detaillierte Auswertungen der unternehmerischen Eigenkontrolle verfügbar sein werden. Allerdings war die programmtechnische Umsetzung noch ausständig. (TZ 6)

Durchsetzung des Lebensmittelrechts

Die Empfehlung des RH, sicherzustellen, dass die Lebensmittelaufsicht von den Bezirksverwaltungsbehörden systematisch vom Ausgang der Verwaltungsstrafverfahren informiert werden sollte, setzte das Land Salzburg teilweise um, weil es die Bezirksverwaltungsbehörden nachweislich auf die gesetzliche Meldeverpflichtung hingewiesen sowie zusätzlich auch einen Hinweis in die erstatteten Anzeigen aufgenommen hatte. Allerdings hatten diese Maßnahmen noch keine Steigerung der Rückmeldequote der Bezirksverwaltungsbehörden zur Folge. (TZ 7)



Information der Öffentlichkeit

Das Land Salzburg setzte schließlich auch die Empfehlung des RH um, im Rahmen der Kontrolltätigkeit auf das ordnungsgemäße Anbringen der Aushänge zu achten, mit denen der Unternehmer die Öffentlichkeit über die Gesundheitsschädlichkeit von Produkten informieren musste; dies überprüften und dokumentierten die Lebensmittelaufsichtsorgane im Rahmen der Kontrolltätigkeit vor Ort. (TZ 8)

Kenndaten zum System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg					
Rechtsgrundlagen	VO (EG) 178/2002, VO (EG) 852/2004, VO (EG) 853/2004, VO (EG) 854/2004, VO (EG) 882/2004, VO (EU) 1169/2011 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F.				
Organisation	Planung von Betriebsrevisionen und Probenziehungen durch das BMG, Unterstützung durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) Organisation und Durchführung der amtlichen Kontrolle durch die Länder (Lebensmittelaufsicht und Veterinärdirektion)				
	2011	2012	2013	2014	Entwicklung 2011–2014
	Anzahl				in %
Lebensmittelaufsicht					
Personal	14,1	12,1	11,0	12,5	– 11,3
Betriebsrevisionen	858	1.470	1.648	1.834	113,8
Lebensmittelproben	1.679	1.579	1.649	1.624	– 3,3
Veterinäre					
bestellte Tierärzte	2	2	2	2	0
beauftragte Tierärzte	55	55	55	53	– 3,6
Revisionen in Fleischbetrieben	1.149	372	610	363 ¹	– 68,4
Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (in Tausend)	141	141	142	141 ¹	0
Anzeigen					
bei Verwaltungsstrafbehörden	114	115	129	153	34,2
bei Staatsanwaltschaft	1	3	2	0	– 100

¹ Daten für die Monate Jänner bis September 2014

Quellen: Lebensmittelaufsicht und Veterinärdirektion Salzburg

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte im Februar und März 2015 beim Land Salzburg die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema System der Lebensmittelsicherheit im Bund und in den Ländern Salzburg und Vorarlberg gegenüber dem Land Salzburg abgegeben hatte. Der in der Reihe Salzburg 2013/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei der überprüften Stelle nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Salzburg 2014/7 veröffentlicht.

- (2) Zu dem im Mai 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Land Salzburg im Juli 2015 Stellung. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

Revisionen

- 2.1 (1) Der RH hatte dem Land Salzburg in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe genauer zu erfassen, weil erst dadurch die konkrete Anzahl der Soll-Revisionen und damit der Umfang der wahrzunehmenden Prüfaufgaben nachvollziehbar ermittelt werden können. Dies vor dem Hintergrund, dass dem Land Salzburg die Anzahl der zu prüfenden Betriebe nicht genau bekannt war.

- (2) Das Land Salzburg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Datenpflege nach Maßgabe der personellen Ressourcen erfolge.

- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Lebensmittelaufsicht des Landes Salzburg (in der Folge: **Lebensmittelaufsicht**) nach Abschluss der Vorprüfung Ende 2012 ein IT-Unternehmen beauftragt hatte, die Betriebsadressen vom IT-System „Verbrauchergesundheitsinformationssystem“ (VIS)¹ in das IT-System „Amtliches Lebensmittel-, Informations- und Auswertesystem“ (ALIAS) zu importieren. Im Jänner 2013 konnten dadurch rd. 14.500 Betriebsadressen im IT-System ALIAS erfasst werden. Dies war laut Auskunft der Lebensmittelaufsicht die Gesamtzahl² der zu kontrollierenden Betriebe, so dass seit 2013 auf dieser Basis eine konkrete Anzahl der Soll-Revisionen und damit der Umfang der wahrzunehmenden Prüfaufgaben nachvollziehbar ermittelt wurde.

¹ Die Abkürzung VIS ist für das Verbrauchergesundheitsinformationssystem und das Veterinärinformationssystem gleichlautend.

² = Maximalanzahl der zu prüfenden Betriebe, weil unter einer Betriebsadresse mehrere Betriebsarten (z.B. Handel, Bäckerei, Fleischerei) erfasst sein konnten.



System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg; Follow-up-Überprüfung

Eine laufende Überprüfung und allenfalls Korrektur der vorhandenen Daten – insbesondere hinsichtlich der Betriebsart und -sparte bzw. der für die Betriebsführung verantwortlichen Personen – erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Kontrolltätigkeiten.

2.2 Das Land Salzburg setzte die Empfehlung des RH um, weil es nunmehr die Gesamtzahl der zu kontrollierenden Betriebe erfasst hatte und dadurch eine konkrete Anzahl der Soll-Revisionen ermittelte.

3.1 (1) Um die Datenqualität der Meldungen an das BMG zu heben, hatte der RH dem Land Salzburg in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, die Daten der Organisationseinheiten für Lebensmittelaufsicht und Veterinärangelegenheiten in nachvollziehbarer Weise abzustimmen, um einen doppelten Ausweis im Lebensmittelsicherheitsbericht zu vermeiden. Dies deshalb, weil die Lebensmittelaufsicht Revisionszahlen an das BMG gemeldet hatte, die nicht mit der Veterinärdirektion abgestimmt waren. Dies führte dazu, dass das BMG im Lebensmittelsicherheitsbericht die Revisionsanzahl insgesamt zu hoch ausgewiesen hatte.

(2) Das Land Salzburg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass nunmehr alle Meldungen zwischen Veterinärdirektion und Lebensmittelaufsicht abgestimmt würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Veterinärdirektion ihre Revisionszahlen an die Lebensmittelaufsicht übermittelte. Die Lebensmittelaufsicht stimmte diese mit den eigenen Revisionszahlen ab und übermittelte eine Gesamtmeldung für das Land Salzburg an das BMG. So konnten ein doppelter Ausweis von Revisionszahlen im Lebensmittelsicherheitsbericht vermieden und die Datenqualität gehoben werden.

3.2 Das Land Salzburg setzte die Empfehlung des RH um, weil die Lebensmittelaufsicht und die Veterinärdirektion die an das BMG zu übermittelnden Daten nachvollziehbar abstimmten und somit ein doppelter Ausweis im Lebensmittelsicherheitsbericht vermieden werden konnte.

Probenziehungen

4.1 (1) Der RH hatte u.a. dem Land Salzburg in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, das vorhandene Wissen der Länder über die Verhältnisse vor Ort stärker in die Probenplanung miteinzubeziehen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Probenpläne für die Lebensmittelaufsicht von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) stark zentral vorgegeben waren. Aufgrund dieser Vorgaben lag im Land Salzburg der Erfüllungsgrad im Vergleich

der geplanten Soll- zu den tatsächlich durchgeführten Ist-Probenziehungen bis 2010 bei rd. 40 %.

(2) Das Land Salzburg hatte dazu im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass mit dem Revisions- und Probenplan 2014³ vom BMG die Gesamtprobenzahl für Österreich um 3.000 Proben gesenkt worden sei. Es würden mehr Proben bei Herstellern und weniger im reinen Handel vorgegeben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Land Salzburg seit 2013 in der „Arbeitsgruppe Probenplan“ gemeinsam mit dem BMG, der AGES und den übrigen Ländern vertreten war, die nunmehr das vorhandene Wissen der Länder über die Verhältnisse vor Ort stärker in die Probenplanung miteinbezog.

So sah bspw. der Nationale Kontrollplan 2015 gegenüber dem Jahr 2013 auf Anregung der Länder mehr Lebensmittelproben direkt bei Herstellern (+ 38 %) vor. Bei den Handelsbetrieben reduzierten sich diese Proben um rd. 27 %. Dadurch konnten Mängel bereits frühzeitig festgestellt und ein Inverkehrbringen gesundheitsschädlicher Produkte verhindert werden.

Der Nationale Kontrollplan 2015 wurde von Vertretern des BMG, der AGES, den leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht und der Landesveterinärdirektoren gemeinsam beschlossen. In den vorangegangenen Jahren hatten die Länder nur Vorarbeiten zur Erstellung des jährlichen Revisions- und Probenplans geleistet.

Darüber hinaus orientierte sich die vom BMG vorgegebene Anzahl an Probenziehungen verstärkt an statistischen Auswertungen, welche die regionalen Gegebenheiten (z.B. Anzahl der für eine Probenziehung infrage kommenden Hersteller je Bundesland) berücksichtigten. Weiters legte die AGES, auf Anregung der Länder, zur Verbesserung der internen Kommunikation für jede Schwerpunktaktion einen Ansprechpartner (Aktionsverantwortlichen) fest. Auch durch diese Maßnahmen wurde das vorhandene Wissen der Länder über die Verhältnisse vor Ort verstärkt in die Probenplanung miteinbezogen.

- 4.2** Das Land Salzburg setzte die Empfehlung des RH um, weil es gemeinsam mit den übrigen Ländern im Rahmen der „Arbeitsgruppe Probenplan“ bei der Erstellung des Nationalen Kontrollplans 2015 darauf hingewirkt hatte, das vorhandene Wissen der Länder über die Verhältnisse vor Ort verstärkt in die Probenplanung miteinzubeziehen.

³ seit 2015 Nationaler Kontrollplan

System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg; Follow-up-Überprüfung

Personal

5.1 (1) Der RH hatte dem Land Salzburg in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen, vor einer allfälligen Personalaufstockung sicherzustellen, dass das vorhandene Personal in der Lebensmittelaufsicht möglichst effizient eingesetzt wird.

(2) Das Land Salzburg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass drei neue Mitarbeiter ihre Ausbildung im Dezember 2014 abgeschlossen hätten. Auf einen effizienten Einsatz der personellen Ressourcen werde auch weiterhin großer Wert gelegt. Letztlich seien die Vorgaben des Revisions- und Probenplanerlasses des BMG zu erfüllen, wiewohl hier Effizienzpotenziale bestünden. Auch würden neue Rechtsvorschriften den Kontrollaufwand erhöhen, ohne dass dies vom Land Salzburg beeinflusst werden könne.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Personalstand der Lebensmittelaufsicht von 14,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2011 auf 12,5 VZÄ im Jahr 2014⁴ gesunken war. Wie die folgende Tabelle zeigt, stieg trotz zusätzlicher Aufgaben (z.B. Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel) und eines reduzierten Personalstands der Erfüllungsgrad bei den Probenziehungen von 83,4 % im Jahre 2011 bis 2013 auf 86,5 % und lag 2014 bei 80 %.

Tabelle 1: Erfüllungsgrad bei Probenziehungen

	2011	2012	2013	2014	Entwicklung 2011–2014
	Anzahl				in %
Vollzeitäquivalente	14,1	12,1	11,0	12,5	- 11,3
Soll gemäß Probenplan	2.014	1.948	1.907	2.029	+ 0,7
Ist laut jährlicher Meldung	1.679	1.579	1.649	1.624	- 3,3
	in %				
Erfüllungsgrad	83,4	81,1	86,5	80,0	

Quellen: Lebensmittelaufsicht; RH

Die Lebensmittelaufsicht setzte ihr Personal insofern effizienter ein, als z.B. bei der Diensterteilung der Lebensmittelaufsichtsorgane verstärkt die Betriebsgröße und der geplante Kontrollumfang sowie auch die geographische Lage der zu kontrollierenden Betriebe berücksichtigt wurde. So konnten die Fahrtrouten optimiert und die Fahrzeiten gering gehalten werden. Durch den durchgängigen IT-Einsatz (Lap-

⁴ zum Stichtag 31.12.2014; berücksichtigt sind zwei Pensionierungen in den Jahren 2012 und 2014 sowie drei Neuaufnahmen im Jahr 2014.

Eigenkontrollen durch die Lebens- mittelunternehmer

tops) im Außendienst konnte die Kontrolltätigkeit vor Ort rascher und effizienter durchgeführt und dokumentiert werden.

5.2 Das Land Salzburg setzte die Empfehlung des RH um, weil es durch eine verbesserte Diensterteilung und einen durchgängigen IT-Einsatz im Rahmen der Kontrolltätigkeit die Überprüfungen vor Ort rascher und effizienter durchführen und dokumentieren konnte.

6.1 (1) Der RH hatte dem Land Salzburg im Vorbericht (TZ 13) empfohlen, die Ergebnisse der Kontrolle der unternehmerischen Eigenkontrollen auszuwerten, um bessere Grundlagen für eine risikoorientierte Revisionsplanung zu erhalten. Dies vor dem Hintergrund, dass die Lebensmittelunternehmer gemäß einer EU-Verordnung⁵ verpflichtend Eigenkontrollen durchzuführen hatten und die Aufsichtsorgane befugt waren, im Rahmen der Kontrolle vor Ort Geschäftsunterlagen einzusehen und Kopien davon anzufertigen.

(2) Das Land Salzburg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Auswertung der unternehmerischen Eigenkontrolle mit 1. Jänner 2016 möglich sein werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass eine detaillierte Auswertung der unternehmerischen Eigenkontrolle im Zuge der Neuentwicklung des IT-Systems ALIAS.NET in Vorbereitung war und ab 1. Jänner 2016 österreichweit in Betrieb gehen sollte. Auswertungsmöglichkeiten waren nach örtlichen, zeitlichen und inhaltlichen Kriterien⁶ vorgesehen. Die für eine detaillierte Auswertung der unternehmerischen Eigenkontrolle notwendigen Parameter waren von der Länder-Arbeitsgruppe ALIAS, an der das Land Salzburg mitwirkte, bereits inhaltlich fixiert, die programmtechnische Umsetzung war hingegen noch ausständig.

6.2 Das Land Salzburg setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil es im Rahmen der Neuentwicklung des IT-Systems ALIAS.NET darauf hinwirkte, künftig über detaillierte Auswertungen der unternehmerischen Eigenkontrolle zu verfügen, wenngleich die programmtechnische Umsetzung noch ausständig war.

Der RH empfahl dem Land Salzburg, auf die rechtzeitige Fertigstellung von ALIAS.NET hinzuwirken, um die geplante Inbetriebnahme per 1. Jänner 2016 sicherzustellen.

⁵ Verordnung (EG) Nr. 852/2004

⁶ Die inhaltlichen Kriterien bezogen sich auf die Betriebs-, die Kontroll-, Probedaten und sonstige Daten (z.B. Aktionen).



Salzburg

**System der Lebensmittelsicherheit in Salzburg;
Follow-up-Überprüfung**

6.3 Laut Stellungnahme des Landes Salzburg würden Auswertungen der unternehmerischen Eigenkontrollen in ALIAS.NET spätestens 2016 möglich sein. Das Land Salzburg forcieri die Umsetzung in der zuständigen Länderarbeitsgruppe weiterhin.

**Durchsetzung des
Lebensmittelrechts**

7.1 (1) Der RH hatte dem Land Salzburg in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, sicherzustellen, dass Informationen über den Ausgang der Verwaltungsstrafverfahren von den Bezirksverwaltungsbehörden systematisch übermittelt werden, damit die Lebensmittelaufsicht vom Ausgang der auf ihre Tätigkeit zurückzuführenden Verwaltungsstrafverfahren Kenntnis erlangt.

(2) Das Land Salzburg hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Salzburger Bezirksverwaltungsbehörden schriftlich aufgefordert worden seien, die Rückmeldungen über den Ausgang des Verfahrens gemäß § 91 Abs. 1 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 i.d.g.F., zu übersenden. Ein verbesserter Informationsfluss sei bereits zu erkennen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Land Salzburg seine Bezirksverwaltungsbehörden mit Schreiben vom 7. November 2013 ausdrücklich auf ihre gesetzliche Meldeverpflichtung gemäß LMSVG hingewiesen hatte. Weiters war auch in den von der Lebensmittelaufsicht erstatteten Anzeigen standardmäßig ein Hinweis auf diese gesetzliche Meldeverpflichtung enthalten.

Der nachfolgenden Tabelle sind die erstatteten Anzeigen und die Rückmeldungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzeigen und Rückmeldungen					
	2011	2012	2013	2014	Entwicklung 2011-2014
Anzeigen	Anzahl				in %
- bei Verwaltungsstrafbehörden	114	115	129	153	34,2
- bei Staatsanwaltschaft	1	3	2	0	- 100
Rückmeldungen von Verwaltungsstrafbehörden	26	32	25	23	- 11,5
	in %				
Rückmeldequote von Verwaltungsstrafbehörden	22,8	27,8	19,4	15,0	

Quellen: Lebensmittelaufsicht Salzburg; RH

Durchsetzung des Lebensmittelrechts

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, war die Rückmeldequote trotz der bereits gesetzten Maßnahmen – bis auf das Jahr 2012 – leicht rückläufig, wobei für die Jahre 2013 und 2014 bisher nur vorläufige Zahlen vorhanden waren. Insgesamt kamen die Bezirksverwaltungsbehörden von 2011 bis 2014 bei 106 von 511 Verwaltungsstrafverfahren ihrer gesetzlichen Meldeverpflichtung nach, was einer Rückmeldequote von 20,7 % entsprach.

Dem Land Salzburg war auch nicht bekannt, wie viele Verwaltungsstrafverfahren noch offen (z.B. wegen längerer Verfahrensdauer oder Ausschöpfen der Rechtsmittel) bzw. bereits rechtskräftig abgeschlossen waren.

- 7.2** Das Land Salzburg setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil es die Bezirksverwaltungsbehörden zwar auf ihre gesetzliche Meldeverpflichtung gemäß LMSVG nachweislich hingewiesen und einen entsprechenden Hinweis auch in die erstatteten Anzeigen aufgenommen hatte, diese Maßnahmen aber noch keine Steigerung der Rückmeldequote zur Folge hatten.

Der RH empfahl dem Land Salzburg, die Entwicklung der Rückmeldequote weiterhin zu beobachten und in regelmäßigen Abständen die Bezirksverwaltungsbehörden auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldeverpflichtung gemäß LMSVG mit Nachdruck hinzuweisen.

- 7.3** *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg würden die Bezirksverwaltungsbehörden in jeder Anzeige auf die gesetzliche Meldeverpflichtung hingewiesen; landesintern werde dieses Thema weiterhin mit den Bezirkshauptleuten besprochen. Darüber hinaus sei dieser Themenkomplex auch bei einer Expertentagung der österreichischen Lebensmittelaufsichten im Juni 2015 behandelt worden und werde auch vom Land Salzburg bei der nächsten Landesamtsdirektorenkonferenz zur Erörterung angemeldet.*

Im Übrigen habe sich die Anzahl der Rückmeldungen für 2014 zwischenzeitlich auf 38 erhöht.

Information der Öffentlichkeit

- 8.1** (1) Der RH hatte dem Land Salzburg in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, im Rahmen der Kontrolltätigkeit darauf zu achten, dass die Aushänge, mit denen der Unternehmer die Öffentlichkeit über die Gesundheitsschädlichkeit von Produkten informiert, alle erforderlichen Informationen enthalten und für den Verbraucher gut sichtbar angebracht sind.



(2) Das Land Salzburg teilte im Nachfrageverfahren mit, dass Rückholungen und Aushänge bei gesundheitsschädlichen Lebensmitteln kontrolliert würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Lebensmittelaufsicht bei Rückholaktionen von gesundheitsschädlichen Lebensmitteln gemäß § 42 LMSVG in Verbindung mit einem Erlass des BMG⁷ innerhalb eines Arbeitstages reagierte und die Kontrollen⁸ vor Ort wahrnahm. Im Zuge dieser Kontrollen überprüften und dokumentierten die Lebensmittelaufsichtsorgane auch das ordnungsgemäße Anbringen der Aushänge, mit denen die Unternehmer die Öffentlichkeit über die Gesundheitsschädlichkeit von Produkten informieren mussten.

- 8.2** Das Land Salzburg setzte die Empfehlung des RH um, indem das ordnungsgemäße Anbringen der Aushänge, mit denen die Unternehmer die Öffentlichkeit über die Gesundheitsschädlichkeit von Produkten informieren mussten, von den Lebensmittelaufsichtsorganen im Rahmen der Kontrolltätigkeit vor Ort überprüft und dokumentiert wurde.

⁷ BMG-75500/0122-II/B/7/2010 vom 3. August 2010

⁸ Herausnahme der Ware aus dem Handelsverkehr, Retournierung an den Lieferanten bzw. Vernichtung der Ware

Schlussempfehlungen

- 9 Insgesamt setzte das Land Salzburg von sieben Empfehlungen des Vorberichts fünf Empfehlungen vollständig und zwei Empfehlungen teilweise um.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Salzburg 2013/4)					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
5	Genauere Erfassung der Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe	2	X		
7	Nachvollziehbare Abstimmung der Daten der Organisationseinheiten für die Lebensmittelaufsicht und Veterinärangelegenheiten in Vorbereitung des Lebensmittelsicherheitsberichts	3	X		
9	Stärkere Einbeziehung des Wissens der Länder über die Verhältnisse vor Ort in die Probenplanung	4	X		
10	Sicherstellung des möglichst effizienten Personaleinsatzes in der Lebensmittelaufsicht vor allfälligen Personalaufstockungen	5	X		
13	Auswertung der Ergebnisse der Kontrolle der unternehmerischen Eigenkontrollen als Grundlage für risikoorientierte Revisionsplanung	6		X	
15	Systematische Übermittlung der Informationen über den Ausgang von Verwaltungsstrafverfahren von den Bezirksverwaltungsbehörden an die Lebensmittelaufsicht	7		X	
19	Kontrolle der Informationen und der Aushänge der Unternehmen zu Gesundheitsschädlichkeit von Produkten	8	X		

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen an das Land Salzburg hervor:

(1) Auf die Fertigstellung von ALIAS.NET sollte hingewirkt werden, um die geplante Inbetriebnahme mit 1. Jänner 2016 sicherzustellen. (TZ 6)

(2) Die Entwicklung der Rückmeldequote wäre weiterhin zu beobachten und die Bezirksverwaltungsbehörden sollten in regelmäßigen Abständen auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflichtung gemäß LMSVG mit Nachdruck hingewiesen werden. (TZ 7)